

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Unterpoststr. 22.
Wolff & Sohn, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Aufgabe 15, 250.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Druckkosten 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbezahlung 20 Pf.
mit Postbezahlung 45 Pf.
Jahres 40 Pf. Druckkosten 20 Pf.
Stilles Schreiben laut unten-
stehendem Preisverzeichnis - Tabellen-
buch nach höherem Tarif.
Reclamen unter d. Redaction
die Spaltenzahl 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 321.

Sonnabend den 17. November 1877.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 18. November nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Plenaritzung der Handelskammer
Dienstag den 20. November d. J. Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal,
Rennmarkt Nr. 10, 1. Etage.
Tagesordnung:

- 1) Registrande.]
- 2) Bericht des Ausschusses für Bank-, Münz- und Börsenwesen, betr. a. die Revision des Regulativs für Notirung der Productenpreise; b. das Anerkennen des Pächters des Hotel de Seze zu miethfreier Aufnahme der Productenbörse.
- 3) Bericht des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen über die Vorlage des Handelstags-Ausschusses, eine allgemeine Enquete über die Lage der Industrie betr.
- 4) Ausschussbericht über die Vorlage des Handelstags-Ausschusses, den Einfluß der Gefährdung in ihrer Rückwirkung auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit betr.
- 5) Bericht des Belehrensausschusses über die Vorlage des Handelstags-Ausschusses, einige Abänderungen der Vorschriften in §. 67 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements betr.

Vermietung.

Die Abtheilung Nr. 52 der Landfleischerei am Plauenischen Platz soll
Dienstag den 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr
an Rathshaus vom 16. Februar 1878 an gegen dreimonatliche Kündigung anderweit an den
Reisbietenenden vermietet und es können die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen (sich
vor dem Termine bei uns eingesehen werden.
Leipzig, den 14. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eratti.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 16. November.

Das Ausschussgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung ist dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Dasselbe umfaßt in 17 Abschnitten etwa 101 Paragraphen. Der erste Titel handelt vom Richterstand; der zweite von der Gerichtsbarkeit und enthält die Bestimmungen wegen der ausstehenden Gerichte, darunter das Obertribunal. Bekanntlich würde das in Frage kommende Reichsgericht der Fortexistenz des Obertribunals in beschränkter Wirksamkeit nicht im Wege stehen; auch unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die Aufhebung mannichfache und wichtige Interessen des preussischen Staates berührt werden. Nicht desto weniger und in besonderer Erwägung, daß das Obertribunal, auf die Thätigkeit beschränkt, welche ihm die Landesgesetzgebung gewähren würde, doch in der praktischen Rechtspraxis in den wichtigsten Fällen ausgeschlossen bleiben würde, also auch den Einfluß und das Ansehen, welche für die Stellung eines höchsten Landesgerichts notwendig sind, nicht behaupten könnte, ist die Aufhebung beschlossen worden. Bei der Aufhebung desselben wird aber die Schaffung einer dritten Instanz in Sachen, welche nicht unter die Gerichtsbarkeit des Reichsgerichts fallen, notwendig werden. Nach dem Entwurf soll das Oberlandesgericht zu Berlin diese dritte Instanz bilden, was aber nicht ausschließt, daß die in die dritte Instanz gelangenden Sachen, wenn bei ihrer Entscheidung pariterrechtliche Normen in Betracht kommen, an sonstige preussische Oberlandesgerichte verwiesen werden. Die bisherigen Mitglieder des Obertribunals und der bei denselben fungierenden Staatsanwaltschaft sollen, falls sie nicht als Mitglieder an das Reichsgericht berufen werden, bei dem preussischen Oberlandesgerichte angestellt werden; die Präsidenten und Vicepräsidenten, sowie der Generalstaatsanwalt als Präidenten. Alle diese Beamten behalten, gemäß den Bestimmungen des Reichsgesetzes, den bisherigen Rang und das bisherige Einkommen.

In preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Donnerstag der Herr Abgeordnete v. Lubwig den Budgettitel „Staatsanwaltschaft“, um mit leitenshaftlichen Klagen und Gebahren den Schmutz des auf den Wunderschwindel gefolgten satium bekannter und geschworenen Verleumdungs nachmal anzuknüpfen. Er hatte dabei die Stimm, dem Abg. Paster vorzuwerfen, er sei bei seiner Aufzählung gründerlicher Prellereien vor seinen eigenen Fraktionsgenossen stehen geblieben, obgleich die gänzliche Grundlosigkeit dieses Beweises schon einmal öffentlich dargelegt worden ist unter Berufung auf die übrigen Mitglieder der Untersuchungskommission, die die Folge der berühmten Rede des Abg. Paster vom Februar 1873 war. Dieser sah sich daher noch einmal veranlaßt, seine eigene Thätigkeit in dieser Richtung scharf und reinlich zu scheiden von denen, die später in seine Spur eingeleitet sind, ohne es mit den Thatfachen gleich genau zu nehmen und ebenfalls zu offenbaren Leuzen- oder Sensationsreden. Der Abg. v. Lubwig hatte auch das Ergebnis der damaligen Untersuchungskommission „erharmlich“ nennen zu

dürfen geglaubt; der Abg. Paster entgegnete ihm, amtliche Darstellungen seien mit dem Richterstande nicht abzufassen und nicht mit den Farben und dem Tone, der den Sensationschriftsteller charakterisire oder den anlagenden Parteimann. Der Beifall des Hauses bezeugte, daß dieses der ewigen Wiederholungsformel solcher abgethanen Dinge gütlich müde ist und seine Stellung ein für allemal genommen hat.

Das Appellationsgericht zu Rastatt hat das Urteil in der Untersuchungsache gegen den ehemaligen Bischof Brinkmann und Genossen veröffentlicht. Dasselbe spricht den Bischof frei und bestätigt das freisprechende Urteil erster Instanz gegen die mitangeklagten Geistlichen v. Roel, Schürmann und Dr. Richter. Der Generalprocurator Dr. Biese wurde von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, dagegen wegen Beistellung von Urkunden und Acten zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Geistliche Hübner erhielt 3 Monate Gefängnis, wobei die Untersuchungszeit angerechnet wird, und der Geistliche Haberstadt 6 Wochen Gefängnis.

Die in Elsass-Voszhingen einzuführenden Reichs-Justiz-Gesetze sollen auf Anordnung des Reichs-Justiz-Ministers, gemäß den in den Reichslanden noch geltenden Bestimmungen, in das französische überführt werden. Zu dem Zweck wird in Weg eine Commission zusammengetreten, welche indessen keinen amtlichen Charakter trägt, wenn ihr auch aus Reichsmitteln Subvention gewährt wird.

Der badische Landtag wurde am 15. Novbr. vom Großherzog persönlich eröffnet. Die Thronrede erwähnt zunächst der vielfachen Beweise der Anhänglichkeit und der Uebereinstimmung des Volkes mit den Bestrebungen des Großherzogs; sie gedenkt ferner der persönlichen Anwesenheit des deutschen Kaisers bei den großen Dreißelungen des 14. Armee-corporps, welche zu des Großherzogs inniger Freude ein lebhafter Anlaß wurden, um dem erhabenen Gründer und Schürmer des Reiches die dankbarste Verehrung und die unwandelbare Treue Baden's erneut kundzugeben zu können. Mit besonderer Erwähnung gedenkt der Großherzog der vom Kaiser ihm, seinem Hause und dem Lande gewordenen Zeichen des Vertrauens und der Zuneigung. Die Regierung stehe in den freundschaftlichen Beziehungen zu den Reichsorganen und sei eifrig bestrebt, mitzuwirken für die Befestigung und Servollkommenung der Reichseinrichtungen. Mit der Servollkommenung der Reichsjustiz-gesetze sei dem gerichtlichen Verfahren für das ganze Reichgebiet die Rechtsreinheit gegeben. Dieses große nationale Geschehnisse gewähre den Beziehungen der einzelnen Staaten nach verschiedenen Seiten hin Spielraum. Die Thronrede verheißt Vorlagen, betreffend das Einführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen, das als Hauptaufgabe betrachte, im Einklange mit dem Sinne und dem Geiste der neuen Reichsgesetze die eingeleiteten, bewährten Reichseinrichtungen Baden's thunlichst zu erhalten. Es wird ferner eine Vorlage eingebracht werden, betreffend eine neue Regelung über die Aufbringung des Gemeinbewandels, sowie der Kosten zum Bause von Kirchen und Pfarrhäusern; hinsichtlich der letzteren sind die Kosten nur von den Angehörigen der beteiligten Confectionen zu bestreiten. Ferner

soll eine Vorlage über die Einrichtung von Handelskammern eingebracht werden. In Rücksicht auf wichtige Landesinteressen ist zur Vermeidung einer Steuererhöhung, eine nicht unerwünschte Vermehrung der Staatsschulden in Aussicht genommen. Den Eisenbahnbau betreffend, halte es die Regierung für angezeigt, die Ausschreibung zwar beginnen und die Unternehmungen eifrig vollenden zu lassen, weiterhin heranzutretende Bedürfnisse jedoch mit verdoppelter Sorgfalt zu prüfen.

Das Wiener „Fremdenblatt“ bepricht den ebenfalligen Eintritt Serbiens in die Action und hebt hierbei wiederholt und auf das Nachdrücklichste hervor, daß Serbien unter keiner Bedingung daraus rechnen könne, seine ehrsüchtigen Pläne auf bosnische Gebietsteile erfüllen zu sehen. Nachland werde, bei dem Friedensschlusse vor die Wahl zwischen der österreichischen Regierung und Serbien gestellt, seinen Augenblick abzuwarten, sich für Oesterreich zu entscheiden. Nur wenn durch den Eintritt Serbiens in die Action ein fait accompli geschaffen würde, welches unmittelbar die österreichischen Interessen verletzte, müßte die österreichische Monarchie ihre beobachtende Stellung aufgeben. — Das „Fremdenblatt“ betont weiter, daß die Eroberungen des Fürsten Militta von Montenegro in Albanien nicht unmittelbar in die Späure der österreichischen Interessen fallen. Ein Protest gegen dieselben würde übrigens gleichbedeutend mit einem directen Eintritte für die Türkei sein. Alle Erfolge der Russen, Rumänen, Serben und Montenegriner bildeten kein Präjudiz für die definitive Reorganisation, über welche ganz Europa zu entscheiden haben werde.

In der Deputirtenkammer zu Versailles wurde am 15. November die Debatte über den von Albert Gröby eingebrachten Resolutionsentwurf fortgesetzt. Der Conferenzpräsident, Herzog v. Broglie, erklärte, er werde die Debatte mit derjenigen Reihe beginnen, die Männern zukomme, die sich noch im Besitze der ihnen anvertrauten Gewalt befänden, bald aber vielleicht unter Anklage gestellt würden. Das Cabinet sei geladen, um auf die wider dasselbe vorgebrachten Angriffe zu antworten und habe nach einem anderen Terrain in privilegierten und geschützter Stellung nicht suchen wollen. Sobald dieser Pflicht genügt sein werde, werde der Marschall sehen, was weiter zu geschehen habe. Wenn man ihm sagen wolle, daß ein Ministerium, in welchem Louis Blanc und Leon Renault eintraten würden, im Stande sein würde, ein gemeinsames Programm zu formulieren, so werde ein parlamentarischer Ausweg gefunden sein; wenn das aber nicht der Fall sein sollte, so werde man nach weiteren Grundlagen einer Lösung suchen müssen. Der Herzog von Broglie erklärte weiter, er acceptire eine Versetzung in den Anklagezustand, wenn dieselbe gerichtliche Garantien enthalte; er könne aber eine Enquete nicht acceptiren, die Nichts weiter sei, als eine Versetzung in den Anklagezustand ohne gerichtliche Formen und darauf abzielend, die Anklage der Hand der Ankläger anzuvertrauen. Man werde niemals einen Präsidenten finden, der bei der Wahl seiner Minister entgegenkommender sei, als der Marschall Mac Mahon. Derselbe habe 18 Monate lang Männer zu Ministern gehabt, welche ihm feindlich gestant

gewesen seien und habe erst dann innegehalten, als er gesehen habe, daß man ihn auf dem Wege des Radicalismus mit fortziehen wolle. Das Ministerium übernehme die Verantwortlichkeit vor der Geschichte, sowie die öffentliche und selbst die strafrechtliche Verantwortlichkeit. Alles, was das Ministerium gethan habe, sei gesetzlich gewesen, man könne ihm nichts Reines zum Vorwurfe machen, wie die von anderer Seite erfolgte Androhung der Budgetverweigerung, durch die man die Executivgewalt sich unterwerfen machen wolle, oder wie ein gestern aufgestellter Satz, der einen förmlichen Aufruf zum Aufruhre zu enthalten scheine. Diejenigen, die an dergleichen denken könnten, müßten sich wohl in Acht nehmen, die Abwehr würde nicht ausbleiben und wenn Dieselben etwas meinen sollten, daß ihre Bestrebungen von Erfolg sein könnten, so müßten Dieselben daran denken, daß der 31. October nicht weit entfernt sei von dem 4. September. Der Herzog v. Broglie äußerte ferner alle Beleidigungen an, die die Opposition verbreitet habe, darunter namentlich diejenige, daß das Cabinet Krieg wolle für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Die nämlichen Männer, die 1871 Anhänger des Krieges à outrance gewesen, seien im Parteinteresse friedfertige Leute geworden, die Frieden um jeden Preis haben wollen. Dadurch allein sei es gekommen, daß sie die beibrachten Waffen zur Wahrung hätten hinreichen können. Die Sprache, die sie geführt hätten, sei der von den deutschen Journalen geführten Sprache so ähnlich gewesen, daß man sich fragen müsse, was unter ihrem Einfluß wohl auf dem Vaterlande werden müsse. Der Herzog v. Broglie schloß mit einem Protest gegen das Enquete-Verfahren, indem er zum Voraus dessen Resultate als unecht und falsch bezeichnet. Die Rede Broglie's wurde von der Rechten mit großem Beifall aufgenommen. Gambetta nahm das Wort zur Dankerweisung.

Die „Republique française“ bepricht die letzten Debatten in der Deputirtenkammer und spricht am Schluß des Artikels in nachdrücklicher Weise die Erwartung aus, daß das Land, wenn es sehen werde, wohin man es führe, sich erheben werde, um alle diejenigen zu zerwalmen, welche mit seinen Schicksalen ein freventliches Spiel treiben wollten.

Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die Infanterie-Compagnien, welche in den neuen noch nicht fertigen Forts um Paris detachirt waren, zu ihren Regimentern zurückkehren und durch Detachements Genietruppen ersetzt werden sollen. Diese Detachements werden aus dem bisher in Versailles garnisonirenden Genietruppen gebildet, weshalb diese Maßregel von den republikanischen Organen mit der Erziehung des Generals v. Bismarck durch den General Garnier in dem Commando von Versailles in Verbindung gebracht wird.

Nach einem Telegramm der „Rheinischen Zeitung“ aus Rom würde im nächsten Confloruum die Ernennung von 5 Cardinälen stattfinden, welche stammlich der italienischen Nationalität und der unversöhnlichen Richtung angehören sollen; darunter soll sich auch der päpstliche Nuntius Regia befinden.

Wie der russische „Regierungsbote“ meldet, ist zum Andenken an die glorreichen Verdienste des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstandsordnung scheiden aus dem Kirchenvorstand der Thomaskirche demnachst aus folgende Herren:

Emmerich Kuschy, Hermann Beckmann, Friedrich August Hartung, Emil Hoffmann, Constantin Stypus, Dr. Otto Müller, Dr. Alexander Plagmann, Franz Schneider.

Die Benannten sind jedoch sofort wieder wählbar. Außerdem ist jüngst durch Wohnungswechsel ausgeschieden Herr Dr. Johann Friedrich Keil. Jedoch sind nach Beschluß des Kirchenvorstandes diesmal bloß 6 Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist von uns aus

Montag den 19. November a. e.

festgesetzt worden und soll im Saale der Alten Waage von Vormittags 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr stattfinden. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- 1) Stimmberechtig sind diejenigen, welche nach der öffentlichen Aufzählung vom 15. bis 22. October sich angemeldet haben, und in die seitdem geprüfte und festgestellte Liste eingetragen worden sind.
- 2) Die Wahl hat zu erfolgen durch schriftliche aber persönlich zu bewirkende Abstimmung; jeder Wähler kann nur in eigener Person das Wahlrecht ausüben.
- 3) Jeder Wähler hat 6 Gemeindeglieder, welche mindestens 30 Jahre alt sind und dem Pfarrsprengel der Thomaskirche angehören, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Verma genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, an dem genannten Tage, Montag den 19. d. M., innerhalb der angegebenen Stunden ihr kirchliches Wahlrecht zu üben, und ihr Augenmerk auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Ansicht und Erfahrung“ (Kirchenvorstandsordnung §. 8) zu richten.
Leipzig, am 12. November 1877.

Der Wahl-Ausschuß zu St. Thoma.

Dr. Gotthard Schler, Vorsitzender, Ferdinand Dörfler, Adolph Oertel, Carl Helmert, Julius Henrich, Dr. Adolph Frische, Dr. Carl Günther, Robert Köppling, Dr. C. Gustav Lohse, Ludwig Rieper, Ernst von Schindler, C. Gustav Thierne.